

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 05.12.12

und Antwort des Senats

Betr.: IKEA, Altona und die Widrigkeiten der hamburgischen Verwaltung

In der Großen Bergstraße in Altona plant IKEA seit Längerem den Bau einer neuen Filiale. Leider kam es aufgrund der nicht koordinierten Behandlung der Sachfragen durch die Hamburger Behörden zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Baugenehmigung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welche Behörden waren mit welchen Aufgaben an der Bearbeitung des Bauvorbescheids und der Baugenehmigung beteiligt?*

Behörde für Justiz und Gleichstellung – Bekanntgabe der Entscheidung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Prüfung arbeitsschutz-, betriebssicherheits- sowie aufzugsrechtlicher Belange; Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Prüfung planungs-, bauordnungs-, wasser-, abwasser- sowie umweltrechtlicher Belange; Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Prüfung wegerechtlicher Belange; Behörde für Inneres und Sport – Prüfung brandschutzrechtlicher Belange; Finanzbehörde – Hinzunahme von öffentlichem Grund zum Baugrundstück; Bezirksamt Altona – Prüfung immissionsschutz-, gaststätten- sowie lebensmittelrechtlicher Belange.

2. *Welche sonstigen Aufgabenträger waren in das Verfahren eingebunden und welche Funktion/Aufgabe hatten diese?*

Stadtreinigung Hamburg – Prüfung abfallrechtlicher Belange; HAMBURG WASSER – Prüfung abwasserrechtlicher Belange; Vattenfall – bezüglich des Vorhandenseins ausreichend dimensionierter Leitungen.

3. *Welche Behörde hatte die Federführung?*

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

4. *Wie erfolgte die Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden und Aufgabenträgern?*

Im schriftlichen Beteiligungsverfahren sowie durch Vorstellung im bezirklichen Sonderausschuss IKEA.

5. *In welcher Form waren das Bezirksamt Altona und die Bezirksversammlung Altona im Verfahren beteiligt?*

Das zuständige Bezirksamt wurde schriftlich beteiligt.

Die Bezirksversammlung Altona hat seit dem 23. Juli 2009 den Sonderausschuss IKEA eingesetzt. Der Sonderausschuss IKEA hat sich am 5. August 2009 konstituiert und tagt seitdem regelmäßig. Das Vorhaben wurde entsprechend im Sonderausschuss IKEA vorgestellt.

Der Einsetzungsbeschluss besagt, dass der Arbeitsumfang des Ausschusses alles beinhaltet, was mit dem Bauvorhaben IKEA beraten werden muss, insbesondere alle Angelegenheiten, die Planungs-, Verkehrs-, Grün- und Baubereiche betreffen. Ebenso tritt der Sonderausschuss an die Stelle des Regionalausschusses I, auch hinsichtlich der mit dem Sanierungsrecht zusammenhängenden Zuständigkeiten. Für die anderen Ausschüsse der Bezirksversammlung Altona entfallen nach dem Grundsatz der Einmalbefassung alle Zuständigkeiten.

Der Sonderausschuss IKEA spricht Empfehlungen an die Bezirksversammlung Altona aus.

6. *Welche städtebaulichen beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Verträge (beispielweise Verkehrskonzept, Verkehrsleitsystem, Grundstückskauf, Betriebsgenehmigung) wurden bislang zwischen Hamburg (Senat beziehungsweise Bezirk) und der IKEA Verwaltungs-GmbH abgeschlossen? (Bitte Datum des Abschlusses des jeweiligen Vertrages und eine kurze Darstellung der Regelungsinhalte angeben.)*

1. Städtebaulicher Vertrag vom 6./7. August 2012

Gegenstand: Errichtung eines City-Einrichtungshauses plus Parkhaus, Sondernutzung sowie Beteiligung von IKEA an der Gestaltung des „Goetheplatzes“.

2. Öffentlich-Rechtlicher Vertrag gemäß § 13 Absatz 5 des Hamburgischen Weggesetzes (HWG) vom 13. August 2012

Im Vertrag werden Umfang und Kostentragung der für die Erschließung notwendigen Wegebaumaßnahmen an den Kreuzungen Max-Brauer-Allee/Ehrenbergstraße und Ehrenbergstraße/Altonaer Poststraße/Jessenstraße/Mörkenstraße/Behnstraße geregelt.

3. Öffentlich-Rechtlicher Vertrag vom 24. August 2012 über die Kostenbeteiligung privater Parkhausbetreiber bei der Erweiterung des Parkleitsystems (PLS) in Hamburg-Altona

Zur Verringerung des Parksuchverkehrs im Ortskern Altona ist 2006 das PLS in Betrieb genommen worden. Das bereits bestehende soll nun um das Parkhaus „IKEA“ erweitert werden. Neben der IKEA-Verwaltungs GmbH ist noch ein weiterer Parkhausbetreiber angeschlossen. Es wird jeweils der günstigste Weg zu einer freien Parkmöglichkeit angezeigt. An den Entscheidungspunkten wird durch dynamische Anzeigen dargestellt, in welcher Richtung noch freie Plätze zu erwarten sind.

In dem Vertrag sind insbesondere verbindliche Regelungen zur Kostentragung getroffen worden. Die Planungskosten und die Kosten für den Betrieb des Parkleitsystems werden von der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen. Die Baukosten werden anteilig nach der Summe der öffentlich zugänglichen Stellplätze auf die Parkhausbetreiber aufgeteilt. Das Parkhaus „IKEA“ stellt circa 650 Stellplätze zur Verfügung.

4. Öffentlich-Rechtlicher Vertrag gemäß § 19 Absatz 5 HWG (rechtswirksam ab 10. September 2012)

Für die Sondernutzung der öffentlichen Wege in der Großen Bergstraße und Altonaer Poststraße mit Gebäudeteilen, Fundamentteilen, Tunnel einschließlich Treppenanlage und Gitterabstreifrost bearbeitet. Mit dem Vertrag gestattet Hamburg der Sondernutzerin, öffentliche Flächen mit untergeordneten baulichen Anlagen zu über-, be- und unterbauen.

5. Grundstückstauschvertrag mit der IKEA-Verwaltungs GmbH vom 28. August 2012

Dieser Tauschvertrag beinhaltet den Verkauf einer circa 375 m² großen Teilfläche der Großen Bergstraße an IKEA sowie den Ankauf von drei insgesamt circa 180 m² großen Teilflächen im Bereich Große Bergstraße/Altonaer Poststraße von IKEA durch die Freie und Hansestadt Hamburg.

7. *Welche städtebaulichen beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen Hamburg (Senat und Bezirk) und der IKEA Verwaltungs-GmbH sind noch für die Umsetzung des Projekts erforderlich? (Bitte geplantes Datum für den Abschluss des jeweiligen Vertrages und eine kurze Darstellung der erforderlichen Regelungsinhalte angeben.)*

Keine.

8. *Welchen Zeitplan hat der Senat ursprünglich für die Genehmigung und Umsetzung des Gesamtprojektes vorgesehen?*

Keinen.

9. *Welche Verzögerungen sind aus welchen Gründen bei der Erteilung der Baugenehmigung eingetreten?*

Keine.

10. *Welche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf haben sich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ergeben und wer hat diese Änderungen gewünscht?*

Änderungsantrag Nummer 1 vom 13. Juli 2012 von IKEA – Änderung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung.

11. *Wie erfolgt die verkehrliche Anbindung des IKEA-Möbelhauses und welche Behörde koordiniert die Einbindung in die vorhandene Verkehrsinfrastruktur?*

IKEA hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens ein Verkehrskonzept erarbeitet. Dieses ist Teil der Antragsunterlagen und behördenübergreifend abgestimmt.

Danach erfolgt die Anbindung für Kraftfahrzeuge an das übergeordnete Straßennetz hauptsächlich über die Altonaer Poststraße, in untergeordnetem Maße für den aus Richtung Louise-Schroeder-Straße/Jessenstraße zufließenden motorisierten Kundenverkehr auch über den Lawaetzweg (Ost). Darüber hinaus ist das IKEA-Möbelhaus über nahe gelegene S-Bahn- und Bushaltestellen gut an den ÖPNV angebunden.

Um die oben genannte Verkehrsverteilung gewährleisten zu können, wird die Kreuzung Ehrenbergstraße/Altonaer Poststraße/Jessenstraße/Mörkenstraße für die zu erwartenden zusätzlichen Kfz-Verkehre durch Umbau und Anpassung der Lichtsignalsteuerung ertüchtigt. Darüber hinaus wird am Knotenpunkt Max-Brauer-Allee/Ehrenbergstraße eine zusätzliche Abbiegespur geschaffen.

Weiter gehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zuständig für die Umbaumaßnahmen ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.